

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 050/FB4/2021



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	14.06.2021	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.07.2021	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 "Ostbahnhof"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 „Ostbahnhof“.
Der Geltungsbereich ist dem Lageplan (Anlage) zu entnehmen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:**Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans**

Im Bereich des Vorplatzes am Bahnhof Eilenburg-Ost sind Fahrradabstellanlagen sowie ausgebaut Parkmöglichkeiten für PKW nur begrenzt vorhanden. Außerdem ist das auf dem Vorplatz vorhandene Kopfsteinpflaster insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit oder Behinderungen sowie für das Schieben von Rollatoren und Kinderwagen hinderlich.

Der S-Bahn-Haltepunkt Eilenburg Ost wird stark frequentiert und die Pendler benötigen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und PKWs. Gemäß einer im Auftrag des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) erstellten Analyse gibt es derzeit Abstellmöglichkeiten für rund 50 Fahrräder. Diese Fahrradabstellanlage ist aber veraltet und in einem schlechten Zustand. Der perspektivische Bedarf für Fahrradstellplätze wird mit 70 angegeben sowie 7 Fahrradboxen. Für PKWs stehen im Bestand 20 Stellplätze zur Verfügung. Die aktuelle Nutzung wird mit 45 PKW angegeben und der perspektivische Bedarf mit 60 Stellplätzen. Gemäß dem Anforderungsprofil des ZVNL fehlen auch noch Stellplätze für Motorräder, Stellflächen für Rettungsfahrzeuge und eine Buswendeschleife für den Schienenersatzverkehr.

Es besteht also ein erheblicher Bedarf, den Bahnhofsvorplatz den aktuellen und zukünftigen Anforderungen entsprechend als moderne barrierefreie Park+Ride-Anlage auszubauen. Für die Baumaßnahme sowie den erforderlichen Grunderwerb wurde eine Förderung über den ZVNL in Aussicht gestellt. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme soll möglichst im Jahr 2021 beginnen.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden B-Plans umfasst eine Fläche von ca. 9.000 m² und befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Der überwiegende Teil des Flurstücks 37/10 der Flur 35 gehört einer Privatperson. Bisherige Bemühungen der Stadt, mit dem Eigentümer eine Einigung über den Kaufpreis für den für die Umsetzung der o.g. öffentlichen Belange notwendigen Grunderwerb zu erzielen, schlugen fehl. Vor diesem Hintergrund soll zur Sicherung des Planziels, dem Bau einer P+R-Anlage am Bahnhof Eilenburg-Ost, ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Mögliche Inhalte der Planung:

Ausweisung von

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung für die Stellflächen der P+R-Anlage
- Gewerbefläche für das ehemalige Bahnhofsgebäude

Die verkehrsseitige Erschließung des Gebiets erfolgt über die Ostbahnhofstraße.

Anlage:

Lageplan

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
--------------------------	--	-------------------------------

Die finanziellen Aufwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplans belaufen sich auf ca. 10.000,- €.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



nur für interne Geschäftsprozesse zu verwenden

Bebauungsplan Nr. 56 "Ostbahnhof"

Lageplan (gelbe Strichlinie)

A4 / Maßstab: 1:2500
erstellt am: 07.05.2021
erstellt durch: FB 4, Schmidt

Copyright
• Stadtverwaltung Eilenburg
• Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

